AfD
Stadtratsfraktion
Siegburg

Herrn Bürgermeister
Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 16.09.2026

Antrag / Anfrage gem. §17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Siegburg mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Ratssitzung

zu den städtischen Gemeinschafts- und Flüchtlingsunterkünften

Sehr geehrter Herr Rosemann,

die AfD-Stadtratsfraktion bittet um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen sowie um die Ermöglichung einer Besichtigung der städtischen Gemeinschafts- und Flüchtlingsunterkünfte.

Die Unterbringung von Asylbewerbern, illegalen Migranten gemäß Art.16 a GG und Wirtschafts- sowie Kriegsflüchtlingen stellt eine kommunale Pflichtaufgabe dar, deren Organisation, Ausstattung, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung sind.

Wir möchten uns vor Ort ein eigenes Bild über den Zustand und die Auslastung der Einrichtungen verschaffen.

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen weist den Ratsmitgliedern eine Kontrollfunktion bzgl. der Verwaltungsangelegenheiten zu. Daraus folgt das Recht der Ratsmitglieder und Fraktionen auf umfassende Information, soweit diese zur ordnungsgemäßen Ausübung des Mandats erforderlich ist. Darüber hinaus ergibt sich aus den allgemeinen kommunalverfassungsrechtlichen Grundsätzen, dass die Verwaltung die Ratsarbeit zu unterstützen und die erforderlichen Informationen bereitzustellen hat.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Flüchtlings- und Gemeinschaftsunterkünfte werden derzeit durch die Stadt Siegburg betrieben oder angemietet?

2. Wie hoch ist die jeweilige Belegungskapazität und wie viele Personen sind aktuell dort untergebracht?

3. Welche Unterkünfte werden durch eigenes Personal und welche durch externe Dienstleister betrieben?

4. Welche regelmäßigen Kontrollen der baulichen, hygienischen und brandschutzrechtlichen Situation finden statt?

5. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich für die einzelnen Unterkünfte?

Darüber hinaus bitten wir darum:

- Vertretern der AfD-Fraktion zeitnah die Möglichkeit einzuräumen, sämtliche städtischen Flüchtlings- und Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen eines durch die Verwaltung begleiteten Ortstermins zu besichtigen,
- hierbei die jeweiligen Einrichtungsleitungen einzubinden und
- Gelegenheit zu geben, Fragen zur Belegung, Organisation, Sicherheit, Ausstattung und zum baulichen Zustand der Einrichtungen zu stellen.

Die beantragte Begehung dient ausschließlich der Wahrnehmung der kommunalpolitischen Kontroll- und Informationsaufgaben. Selbstverständlich sind hierbei die datenschutzrechtlichen Vorgaben, die Persönlichkeitsrechte der Bewohner sowie sicherheitsrelevante Belange zu beachten. Eine Besichtigung privater Wohnräume ist ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Anfrage.

Sollte die Verwaltung der Auffassung sein, dass einer vollständigen Besichtigung rechtliche Hindernisse entgegenstehen, bitten wir um eine detaillierte Benennung der jeweiligen Rechtsgrundlagen sowie um Auskunft, in welchem Umfang eine Besichtigung rechtlich zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

für die AfD-Fraktion

gez. Bernd Zimmermann gez. Norbert Klein